

# VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:  
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender  
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:  
Helene-Lange-Straße 4 - 5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2977-0,  
Fax: 0331 2977-318  
Internet: www.kzvlb.de  
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG  
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ: 30060601  
IK: 210 500 766  
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06  
BIC: DAAEDEDXXX

**Nr. 02/2019**

An die  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg

Potsdam, 21.01.2019

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.1. - **Verordnung einer Krankenförderung**  
hier: **Änderung der Regelung für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung**
- 3.1.1. - **Gesundheitskarten Generation 1plus ab 1. Januar 2019 ungültig**
6. - **Änderungsvereinbarung zu den Gutachter- und Obergutachtergebühren für den Bereich Implantologie**
8. - **Workshop Abrechnung von Suprakonstruktionen von der Erstversorgung bis zur Wiederherstellung**

## Anlagen

- Punktwertübersicht Primär- u. sonst. Fremdkassen Land Brandenburg ab 01.01.2019
- Anmeldeformular Workshop für die ZFA und interessierte Zahnärzte

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vorstand der KZVLB

**Dr. Eberhard Steglich**  
Vorsitzender des Vorstandes

**Rainer Linke**  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

**Dr. Heike Lucht-Geuther**  
Mitglied des Vorstandes

## VERORDNUNG EINER KRANKENBEFÖRDERUNG

### hier: **Änderung der Regelung für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung**

Zum Jahresbeginn 2019 ist durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) auch eine Änderung des § 60 SGB V hinsichtlich der Regelung für Krankenfahrten zu ambulanten Behandlungen in Kraft getreten.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V gilt seit **01.01.2019 für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung die erforderliche Genehmigung als erteilt**, wenn eine der folgenden **Voraussetzungen** vorliegt:

- **Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen:**
  - „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung),
  - „BL“ (Blindheit) oder
  - „H“ (Hilflosigkeit)
  
- **Einstufung gemäß SGB XI in den Pflegegrad 3, 4 oder 5;**  
bei Einstufung 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität, oder  
Einstufung bis zum 31.12.2016 in die Pflegestufe 2 und seit dem 01.01.2017 mindestens Einstufung in Pflegegrad 3

Weiterhin genehmigungspflichtig bleiben Krankenförderungen von Versicherten zu ambulanten Behandlungen, bei denen o. g. Voraussetzungen nicht vorliegen, die jedoch vergleichbar in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind und einer ambulanten Behandlung über einen längeren Zeitraum bedürfen.

Die Neuregelung erfordert eine Anpassung der Krankentransport-Richtlinie durch den GBA sowie eine Änderung des Formulars Muster 4 „Verordnung einer Krankenförderung“. Zum 01.04.2019 wird im ärztlichen Bereich ein neues Muster 4 eingeführt, welches auch im zahnärztlichen Bereich Anwendung finden soll. Sobald uns hierzu abschließende Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Bitte informieren Sie Ihre betroffenen Patienten, dass bei o. g. Voraussetzungen die vorherige Genehmigung von Krankenfahrten durch die Krankenkasse entfällt.

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)*

## **GESUNDHEITSKARTEN GENERATION 1PLUS SEIT 1. JANUAR 2019 UNGÜLTIG**

Seit dem 1. Januar 2019 sind elektronische Gesundheitskarten der Generation 1plus (eGK G1+) nicht mehr gültig.

**Ab diesem Zeitpunkt gelten ausschließlich die elektronischen Gesundheitskarten der zweiten Generation (Aufdruck „G2“ oder „G2.1“). Der Aufdruck zur Generation ist auf der Vorderseite der Gesundheitskarte oben rechts zu finden.**

Unabhängig davon, welches Gültigkeitsdatum auf die Karte gedruckt ist, werden Karten der ersten Generation von der Technik nicht mehr erkannt. Wenn innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung keine gültige Karte oder ein anderer gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt wird, ist der Zahnarzt berechtigt, eine Privatrechnung zu stellen.

Es empfiehlt sich, Patienten darüber bereits bei der Vergabe des Behandlungstermins zu informieren.

Informationen bekommen gesetzlich versicherte Patienten von ihrer Krankenkasse oder auf den Internetseiten [www.deine-gesundheitskarte.de](http://www.deine-gesundheitskarte.de) und [www.gematik.de](http://www.gematik.de).

Die zweite Generation Gesundheitskarten unterstützt neuere kryptographische Verfahren und medizinische Fachanwendungen. Medizinische Fachanwendungen sind beispielsweise das Notfalldaten-Management oder der E-Medikationsplan.

Inhalt und Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte sind im Bundesmantelvertrag (BMV-Z), Anlage 10 geregelt.

*Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, [online-rollout@kzvlb.de](mailto:online-rollout@kzvlb.de)*

## **ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZU DEN GUTACHTER- UND OBERGUTACHTER-GEBÜHREN FÜR DEN BEREICH IMPLANTOLOGIE**

Die KZBV und der GKV-Spitzenverband verhandelten seit längerer Zeit über eine Anpassung der Gutachter- und Obergutachtergebühren für implantologische Leistungen zum 01.01.2019. Dabei war es zunächst erforderlich, die zum 01.07.2018 um 5,4 % angehobenen Gebühren auf die Ausgangsbasis der Erhöhung der Gebühren um 2,7 % für das Gesamtjahr 2018 zurückzuführen. Dementsprechend wären die Gebühren ab dem 01.01.2019 zunächst um 2,7 % gesunken. Wir konnten uns erst sehr kurzfristig mit dem GKV-Spitzenverband darauf verständigen, dass die erhöhten Gebühren, die im 2. Halbjahr 2018 anzusetzen waren, ab dem 01.01.2019 unverändert fortbestehen. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühren von ca. 2,64 %.

Die Gebühren betragen demnach für Gutachten, die ab dem **01.01.2019** erstellt werden, unverändert:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • bei Gutachten ohne Untersuchung des Patienten     | <b>103,61 EUR</b> |
| • bei Gutachten mit Untersuchung des Patienten      | <b>130,53 EUR</b> |
| • bei Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten | <b>220,69 EUR</b> |
| • bei Obergutachten mit Untersuchung des Patienten  | <b>247,60 EUR</b> |

Wir bitten um Beachtung.

Gleichzeitig finden Sie diese auch auf unserer Homepage [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de) unter der Rubrik: *RECHT & VERTRÄGE / Vertragsgutachter / Gutachter Implantologie* sowie unter: *RECHT & VERTRÄGE / Handbuch / III-3.1.3.*

*Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, [britta.bergmair@kzvlb.de](mailto:britta.bergmair@kzvlb.de)*

**NEUES FORTBILDUNGSANGEBOT: WORKSHOP ABRECHNUNG VON SUPRA-KONSTRUKTIONEN - VON DER ERSTVERSORGUNG BIS ZUR WIEDERHERSTELLUNG**

Zum 01. Januar 2005 haben befundbezogene Festzuschüsse das prozentuale Bezuschussungssystem beim Zahnersatz abgelöst. Darauf basierend sind die Implantation und die damit verbundene Versorgung mit Suprakonstruktionen in den letzten 14 Jahren fester Bestandteil der zahnärztlichen Tätigkeit geworden. Inzwischen rücken Wiederherstellungsmaßnahmen/Erneuerungen von eben diesen Suprakonstruktionen in den Fokus.

Wir greifen hiermit den vielfachen Wunsch nach einer Fortbildung zur Abrechnung von Suprakonstruktionen auf.

Inhalte des Workshops:

- Rechtliche Grundlagen, Richtlinien
- Hinweise zum HKP
- Suprakonstruktion als Erstversorgung
- Wiederherstellung/Erneuerung von Suprakonstruktion

An konkreten Fallbeispielen erarbeiten wir gemeinsam, welcher Festzuschuss zum Ansatz kommt, welche Versorgungsform vorliegt und daraus resultierend für die Berechnung des zahnärztlichen Honorars der BEMA oder die GOZ herangezogen wird.

Der Kurs ist für Mitarbeiter/-innen, sowie interessierte Zahnärzte/-innen geeignet  
Voraussetzung für diesen Kurs sind Grundkenntnisse im Festzuschussystem.

Wie gewohnt können Sie bis spätestens 14 Tage vorher konkrete Beispiele, die Ihnen auf den Nägeln brennen, an die Referentin übermitteln. Diese werden dann anonym als Fallbeispiele in den Kurs aufgenommen.

**Referentin:** Haike Walter  
Referentin KZVLB seit 2015

Ort	Termin
<b>Potsdam</b> KZV Land Brandenburg Helene-Lange-Straße 4a 14469 Potsdam	<b>20.02.2019</b> Mittwoch 15 bis 19 Uhr
<b>Cottbus</b> Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus	<b>06.03.2019</b> Mittwoch 15 bis 19Uhr
<b>Schwedt</b> Andersen Hotel Gartenstraße 11 16303 Schwedt/Oder	<b>20.03.2019</b> Mittwoch 15 bis 19 Uhr

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

**Fortbildungspunkte: 5**

### **Teilnahmebedingungen**

Die Tagungsgebühr beträgt 60,00 Euro (incl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen.

**Bei fristgerechter Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.**

Wegen der eingeschränkten Raumkapazität wird Ihre Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung, in der der Veranstaltungsort ausgewiesen ist.

Bitte schicken Sie uns bei Bedarf Ihre Anmeldung (s. Anlage) schnellstmöglich zurück.

Aktuell planen wir für das Frühjahr 2019 Workshops zu den Themen Abrechnung BEMA Teil 1 und 5, sowie Grundkurse zu den Befundklassen des Festzuschusssystem als Wiederholung an neuen Standorten. Über die Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

*Ansprechpartner Seminarinhalte: Haike Walter, 0331-2977-340, [haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de)*

*Ansprechpartner Anmeldung: Silke Klipp, 0331-2977336, [silke.klipp@kzvlb.de](mailto:silke.klipp@kzvlb.de)*

**Punktwertübersicht ab 01.01.2019 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro**

Alle Aktualisierungen nach RS 1/2019 sind fett gedruckt!

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
<b>Baden- Württemberg</b>	<b>02</b>	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0765 <u>BKK</u> : 1,0743 <u>IKK</u> : 1,0719 <u>SVLFG</u> : 1,0752 <u>Knappschaft</u> : 1,0732	1,0712
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1431 <u>BKK</u> : 1,1330 <u>IKK</u> : 1,1320 <u>SVLFG</u> : 1,1352 <u>Knappschaft</u> : 1,1352	1,1311
<b>Niedersachsen</b>	<b>04</b>	KCH, PAR, KB	1,0379	1,0628
		IP/FU	1,1182	1,1041
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>06</b>	KCH, PAR, KB	KCH, PAR: 1,0715 KB: 0,9297	<b>1,2059</b>
		IP/FU	1,1527	<b>1,2059</b>
<b>Bayerns</b>	<b>11</b>	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0802 <u>BKK, IKK, Knappschaft</u> : 1,0824 <u>SVLFG</u> : 1,0882	<b>1,2059</b>
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1970 <u>BKK</u> : 1,2036 <u>IKK</u> : 1,2037 <u>Knappschaft</u> : 1,2041 <u>SVLFG</u> : 1,2367	<b>1,2862</b>
<b>Nordrhein</b>	<b>13</b>	KCH, PAR, KB	1,0525	1,0488
		IP/FU	1,1916	1,1875
<b>Hessen</b>	<b>20</b>	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0832 <u>BKK</u> : 1,0837 <u>IKK</u> : 1,0834 <u>SVLFG</u> : 1,0851 <u>Knappschaft</u> : 1,0839	1,0829
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1395 <u>BKK</u> : 1,1404 <u>IKK</u> : 1,1410 <u>SVLFG</u> : 1,1444 <u>Knappschaft</u> : 1,1441	1,1392
<b>Berlin</b>	<b>30</b>	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0595 <u>BKK</u> : 1,0575 <u>IKK</u> : 1,0230 <u>Knappschaft</u> : 1,0402 <u>SVLFG</u> : 1,0255	1,0327
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1616 <u>BKK</u> : 1,1495 <u>IKK</u> : 1,1175 <u>Knappschaft</u> : 1,1500 <u>SVLFG</u> : 1,1189	1,1317
<b>Bremen</b>	<b>31</b>	KCH, PAR, KB	<u>AOK, BKK, IKK, SVLFG</u> : 1,0584 <u>Knappschaft</u> : 1,0311	1,0014
		IP/FU	<u>AOK, BKK, IKK, SVLFG</u> : 1,1213 <u>Knappschaft</u> : 1,0913	1,0583
<b>Hamburg</b>	<b>32</b>	KCH, PAR, KB	1,1094	1,1484
		IP/FU	1,1631	1,1559

**Fortsetzung der Punktwertübersicht 2019 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)**

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Saarland	35	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0110 <u>BKK, IKK, SVLFG</u> : 1,0671 <u>Knappschaft</u> : 1,0615	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,0626 <u>BKK, IKK, SVLFG</u> : 1,1433 <u>Knappschaft</u> : 1,1221	-
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	1,0808	-
		IP/FU	<u>AOK, BKK, IKK, Knappschaft</u> : 1,1540 <u>SVLFG</u> : 1,1207	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	1,0780	1,0462
		IP/FU	1,1279	1,0954
Mecklenburg/ Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0119 <u>BKK</u> : 1,0559 <u>IKK</u> : 1,0454 <u>Knappschaft</u> : 1,0138 <u>SVLFG</u> : 1,0255	1,1007
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,0455 <u>BKK</u> : 1,0812 <u>IKK</u> : 1,0924 <u>Knappschaft</u> : 1,0734 <u>SVLFG</u> : 1,1189	1,1007
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,0422 <u>BKK</u> : 1,0613 <u>IKK</u> : 0,9900 <u>Knappschaft</u> : 1,0421 <u>SVLFG</u> : 1,0255	0,9773
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1405 <u>BKK</u> : 1,1616 <u>IKK</u> : 1,0887 <u>Knappschaft</u> : 1,1415 <u>SVLFG</u> : 1,1189	1,0619
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1077 <u>BKK</u> : 1,0597 <u>IKK</u> : 1,0571 <u>Knappschaft</u> : 1,0848 <u>SVLFG</u> : 1,0255	1,0347
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2432 <u>BKK</u> : 1,1900 <u>IKK</u> : 1,1723 <u>Knappschaft</u> : 1,2050 <u>SVLFG</u> : 1,1189	1,1497
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 1,1077 <u>BKK</u> : 1,0554 <u>Knappschaft</u> : 1,0473 <u>IKK</u> : 1,0554 <u>SVLFG</u> : 1,0255	1,0363
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,2432 <u>BKK</u> : 1,1893 <u>IKK</u> : 1,1689 <u>Knappschaft</u> : 1,1739 <u>SVLFG</u> : 1,1189	1,1627

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum Erscheinen des Rundschreibens eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.



Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

KZV Land Brandenburg  
Abt. Kommunikation  
Helene-Lange-Str. 4-5  
14469 Potsdam

Tel.-Nr.: 0331 2977-336  
Fax-Nr. : 0331 2977-220  
E-Mail: oeffentlichkeit@kzvlb.de

**Antwort bitte bis  
spätestens 08.02.2019**

**Anmeldung für Mitarbeiter/-innen, sowie interessierte Zahnärzte/-innen  
Workshop Abrechnung von Suprakonstruktionen von der  
Erstversorgung bis zur Wiederherstellung**

Referentin: Haike Walter

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich zu folgender Fortbildung an:

Ort	Termin	Teilnehmeranzahl
<b>Potsdam</b> KZV Land Brandenburg Helene-Lange-Straße 4a 14469 Potsdam	<b>20.02.2019</b> Mittwoch 15 bis 19 Uhr	
<b>Cottbus</b> Lindner Congress Hotel Cottbus Berliner Platz 03046 Cottbus	<b>06.03.2019</b> Mittwoch 15 bis 19 Uhr	
<b>Schwedt</b> Andersen Hotel Schwedt/Oder Gartenstraße 11 16303 Schwedt/Oder	<b>20.03.2019</b> Mittwoch 15 bis 19 Uhr	

**Fortbildungspunkte: 5**

**Nach erfolgter Anmeldung, können Sie gern konkrete Fragen oder Fallkonstellationen an die Referentin richten.**

Diese werden anonym in den Workshop eingearbeitet und können somit eine zusätzliche aktuelle Bereicherung darstellen.

**Teilnahmebedingungen**

Die Tagungsgebühr beträgt 60 Euro (incl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen.

**Bei fristgerechter Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.**

Wegen der eingeschränkten Raumkapazität wird Ihre Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel/Unterschrift